

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zu dem Bischofsstreit in Baden

Braunschweig, 1853

urn:nbn:de:bsz:31-13591

~~IX~~
146.

6

Zu dem

B i s c h o f s s t r e i t

in Baden.

„Die Söhne unserer Unterthanen vergessen den Stand ihrer Väter und ehren keinen Kaiser und keinen König, so wie sie zu apostolischen Vätern geweiht werden.“

Kaiser Friedrich II. Circularschreiben an die Fürsten Europas. 1245.



I.

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

1853.



10
100

Inhalt.

- I. Worauf es ankommt.
- II. Der Bann.
- III. Die Vermittlung.
- IV. Die auswärtigen Drohungen.
- V. Die Miliz der streitenden Kirche.

042 B 62, 24, 6

RH

28



I.

Worauf es ankommt.

Als Dr. Luther am 17. April 1521 im Begriff war, in den Saal des Reichstages zu Worms einzutreten, kam der berühmte und bejahrte Feldoberst der deutschen Lanzknechte, Georg Frundsberg, zu ihm heran, klopfte ihm auf die Schulter und sprach:

„Mönchlein, Mönchlein! Du gehest jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Obrister auch in der allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist Du auf rechter Meinung und Deiner Sachen gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei getrost, Gott wird Dich nicht verlassen! —“

Kurz vorher aber hatte Luther zwei Schreiben von dem Ritter Ulrich von Hutten erhalten, von denen das erste also anhebt:

„Der Herr erhöre Dich am Tage der Noth! Der Name des Gottes Jacob schütze Dich! Er sende Dir Hülfe vom Heiligthum und stärke Dich aus Zion! Er erhöre Dich von seinem heiligen Himmel in der Stärke Deiner rechten Hand! — Denn was soll ich Euch, allerwerthester Luther, zu dieser Zeit anders wünschen? seid getrost und werdet stark! Ihr sehet, was es mit euch vor ein Spiel werde und worauf es ankomme. Von mir könnet Ihr Alles hoffen. Wenn Ihr standhaft bleibet, will ich bis an meinem letzten Odem bei Euch aushalten. —“

Wenn der alte Frundsberg heute lebte und zu dem jungen Herzoge von Zähringen in Karlsruhe, der jetzt mit den Pfaffen sicht, herantreten könnte, würde er dann dem muthigen Fürsten nicht etwa auch zurufen:

„Junger Herzog, junger Herzog! Ihr gehet jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Obrister auch in der aller ernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Ihr seid auf rechter Meinung und Curer Sachen gewiß; so fahret denn in Gottes Namen fort! Gott wird Euch nicht verlassen! —“

Und der alte Frundsberg hätte recht.

Denn in Wahrheit: Alles, was Pfaffen und Pfaffengenossen heißt in ganz Deutschland, ist jetzt gegen den jungen Zähringer in Allarm und Harnisch und läutet Sturm gegen ihn. Sein Unterthan, der Erzbischof von Freiburg, hat ihm offen den Gehorsam aufgekündigt, hat die Vollstrecker seiner Befehle in den Bann gethan, führt eine Sprache gegen seine Regierung, die seit Bonifacius VIII. in der christlichen Welt, seit Friedrich Heckers und Gustav Struves Zeiten in Baden nicht erhört worden ist. — Der Hirtenbrief gegen den Fürsten und seine Väter voll schwerer Anklagen wird von den Kanzeln verlesen und unter das Volk ausgestreut, der Beichtstuhl wirkt; die Gebetsagitation fängt bereits an, das Land zu durchwühlen, sie schleicht von Land zu Land, von Freiburg nicht bloß nach Mainz und Fulda, nach Limburg, nach Rottenburg, nach Hessen, Nassau und Württemberg; sondern überall am Rhein, in Westphalen, in Baiern und „wo man franzmännisch spricht,“ wird mit Gebet gewühlt, werden Hirtenbriefe, Schimpfbriefe hinausgeschleudert, wird aufgehetzt und aufgereizt, — es erschallen überall die gleichen Kriegsfanfaren der Pfaffheit; — die „Volkschalle“ heult, das „Volksblatt“ brüllt, im Verein mit beiden streut das „Mainzer Journal,“ die Staatszeitung des „oberrheinischcircumscribirten“ Deutschlands eine reiche Saat von Gehässigkeiten, Lügen und Wiederlügen aus; die „Kreuzzeitung“ aber, die alte Schlange, unterläßt nicht zu secundiren. — In Köln, in Aachen, in Hildesheim, wird Geld gesammelt für den Strafe verfallten Badischen Clerus, französische Prälaten bieten beträchtliche Summen an, in München rufet der „Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit“ dem Erzbischofe donnernde Vivats, eine hohe Person läßt Messen für ihn lesen, die zu Speyer versammelten Bischöfe lassen Adressen nach Freiburg ergehen und der Anstifter, der Anheizer des ganzen Scandals verfügt sich in Person nach der Hauptstadt des Breisgaves und ruft dann versteckt Oesterreich „in einem altkatholischen Lande, das zum Theil ein Erbland der Habsburger ist,“ zum Einschreiten aus seinen Landeshoheitsrechten

her auf. Dabei munkelt es vom Abfall bis dahin verbündeter Regierungen von der gemeinsamen Sache, von ernstern Vorstellungen aus Berlin, von drohenden Notizen aus Wien und München, von noch drohenderen „Vermittelungen.“ —

Sollte das nicht ein „solcher Stand“ für einen jungen Fürsten sein, dergleichen er, der bereits in ernstern Gängen seinen Muth erprobt hat, noch nicht, dergleichen keiner seiner Obristen auch in der allerernstesten Schlachtordnung noch je gethan hat? —

Wir wissen nicht, wie viele von seinen Rittern, Obristen, oder vielleicht Hofpredigern in Karlsruhe ihm etwa in diesen Tagen das Wort von Gutten zurufen werden:

„was soll ich Euch, allerdurchlauchtigster Prinz und allergnädigster Landesregent, zu dieser Zeit anders wünschen? seid getroßt und werdet stark! Ihr sehet, was es mit Euch für ein Spiel werde und worauf es ankomme. Von mir könnet Ihr alles hoffen. Wenn Ihr standhaft bleibet, will ich bis an meinen letzten Odem bei Euch aushalten.“

Freilich das wissen wir, die Handvoll +++scher Ritter wird ihm das nicht zurufen. Von ihnen hat er nichts zu hoffen. Der Don Quichotte des Breisgaues hat seinen Odem anderswo zu gebrauchen und hätte sich dabei nicht noch das erste Mal zu blamiren.

Aber auch das wissen wir, daß es im Lande Baden in beiden Confessionen und unter allen Ständen an solchen treuen, frischen, muthigen Herzen nicht fehlt, ja, daß ganz Baden und Deutschland, soweit es nicht unter Pfaffenknechtschaft steht, dem jungen Herzog von Zähringen zuruft: „seid getroßt und werdet stark!“ —

Wir wissen, was man ihm nicht sagt, daß aus tausend bedrängten Herzen von Priestern und Laien der Segenswunsch emporsteigt: „der Name des Gottes Jacob schütze dich! er gebe dir, was dein Herze wünschet und bestätige alle deine Anschläge, er erhöhe dich von seinem heiligen Himmel in der Stärke deiner rechten Hand!“

Dem Baden und ganz Deutschland wissen, was es mit dem Zähringer für ein Spiel werde und „worauf es ankommt.“ — Oder, kommt es nicht an auf Sein oder Nichtsein des Badischen Großherzogthums? — Ja, kommt es nicht an auf die Ehren des Zähringischen Herzogthums? — Ja, noch mehr: kommt es nicht an auf die Unversehrhaltung des Orlachischen Erbes in Rechtsordnung und Glauben?

Und was für das Durlachische Erbe standhaft behauptet wird, wird das nicht für das Erbe der hessischen Philippe und Morize, der nassauischen Oranier, der Wirtembergische Ulriche und Christoffe, wird es nicht für jedes andere ähnliche Erbe in Deutschland mitbehauptet? —

Und was von unverletzter Ehre des Zähringischen Herzogthums bewahrt wird, wird das nicht an Ehre für jedes Herzogthum und jede Krone in Deutschland mitbewahrt? — und was das Badische Großherzogthum an Sein dem: „Nicht sollen sein“ abgewinnt, ist das nicht für jede Regierung in Deutschland mitgewonnen, nämlich:

das Hoheitsrecht des christlichen Staats über das römische Kirchenthum, die erneuerte Sicherstellung natürlicher und darum göttlicher Ordnung. —

Drum, junger Herzog, junger Herzog! „Seid getrost und werdet stark!“ — Freilich: Was Pfaffen beißen und Wölfe, — sagt das Sprichwort — ist schwer zu heilen. —

II.

Der Bann.

Der Erzbischof von Freiburg beruft sich in seinem Hirtenbriefe auf den Ausspruch des heiligen Märtyrers Cyprianus:

„wenn ein Bischof furchtsam ist, so ist es um ihn geschehen.“

Der Bischof und Märtyrer Cyprianus hat ganz recht; aber nur darum, weil überhaupt kein Mensch furchtsam sein soll, nicht nur kein Bischof, sondern überhaupt kein Christ, kein Mensch. Denn was sagt Paulus, der Apostel? — Nicht etwa: „ein Bischof soll furchtsam sein,“ sondern:

„ein Bischof soll untadelig sein, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, lehrhaftig, nicht pochen, sondern gelinde, nicht haderhaftig nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, und dem Lasterer ins Urtheil falle. Er muß aber auch ein gutes Zeugniß haben von denen, die draußen sind, auf daß er nicht falle dem Lasterer in die Schmach und Strick.“ — *)

Von der Furcht aber sagt gerade der römische Haupt-Apostel Petrus, und zwar sowohl für Laien, wie für Bischöfe: „wer ist, der Euch schaden könnte, so Ihr dem Guten nachkommt? und ob Ihr auch leidet um der Gerechtigkeit willen, so seid Ihr doch selig. Fürchtet Euch aber vor ihrem Trozen nicht und erschrecket nicht. **) — “ und derselbige Petrus und zwar für Bischöfe so gut, wie für für Christen insgemein:

„fürchtet Gott; ehret den König.“ ***)

*) I. Timoth. III, 2. 3. 6. 7.

**) I. Petr. III, 13. 14.

***) I. Petr. II, 17.

Freilich sagt das Sprichwort: der arme, gute St. Peter hat viele ungelehrte Leute reich und pazig gemacht; — aber er sagt auch im Munde des strengkatholischen Gayler v. K.: Petrus wollte anbeißen, Paulus biß an! —

Nach jener Lehre hat man in Karlsruhe vor dem Trozen des haderhaftigen Bischofs sich nicht gefürchtet, weder der Regent, weil er dem Guten nachzukommen trachtete und mit dem Bischof Cyprian wußte:

„wenn ein Fürst furchtsam ist, so ist's um ihn geschehen“;

noch seine Diener in Karlsruhe und Freiburg, weil sie gelernt hatten vor allem Gott fürchten, nicht den Bischof, — und darnach den König ehren. Darum haben sie auch seinen ungerechten Bann nicht gefürchtet, weil sie wußten, daß der Bann, unter Umständen den Leib *), aber „die Seele nicht möge tödten.“ Und zwar haben sich die Glieder des katholischen Ober-Kirchen-Raths, Priester und Nichtpriester, damit nur auf eine gute, altkatholische Praxis und Theorie zurückgezogen; denn schon der fromme Katholik, der Ritter und Kreuzfahrer, Walter von der Vogelweide, klagt:

„die Pfaffen wollen Laien-Recht verkehren.“

und:

„Sie bannen, wen sie wollen, nicht, wen sie bannen sollen;“
und darum rät er:

„man schwinde solchen wohl entgegen schweren Widerchwang!“

Wie wenig hat sich der fromme Dominicaner und weithin wirkende Prediger Johann Tauler und der ganze Dominicaner-Orden um den Bann gekümmert, als zu seiner Zeit **) Straßburg unter Bann und Interdict gelegt war; er hat fortgefahren zu predigen und Sacramente zu spenden, als ob kein Bann und Interdict wäre, und dennoch hat derselbe, gerade er, in der katholischen Kirche den Beinamen davongetragen: *theologus sublimis et illuminatus*. — Bereits 1429 schrieb der Gesandte des deutschen Ordens an den Hochmeister in Preußen: „fürchtet Euch nur nicht etwa vor dem Banne;

*) Urbanus II. b. Gratianus. P. II. Causa XXIII. Qu. 5. c. 47. Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentis, aliquos eorum trucidasse contigerit. — Ein feine, brauchbar Stückchen! —

**) Starb schon 1361.

der Teufel ist so häßlich nicht, als man ihn oft malet, auch der Bann nicht so groß, als ihn uns die Päbste machen. In Welschland fürchten auch Herren und Fürsten und Städte, die doch unter dem Pabst gelegen sind, den Bann außer Recht gar nicht weiter und man hält in Welschland nichts mehr vom Pabst, als insofern er es mit ihnen wohl will und anders nicht. Nur wir armen Deutschen lassen uns noch dünken, daß er ein irdischer Gott sei; besser, wir ließen uns dünken, daß er — — — wäre, als er es fürwahr auch ist. —“ und 1430 schreibt er: „Wenn Euch der Pabst mit dem Banne hart entgegen sein wollte, so bedenket nur: wer mit Prälaten und Pfaffen zu schaffen haben will, der muß sich zuweilen des Bannes erwägen. Aber habet zu ungerechtem Banne nur guten Muth, und lasset Land und Leute um solchen Bannes willen nicht verderben.“

Der Mann hat gewiß darin Recht, daß er bei ungerechtem Bann gutes Muths zu sein ermahnt; auch darin, daß Pabst und Bann in Welschland damals nicht viel galten. Auch heute ist es nicht anders; denn wozu wäre sonst französische und österreichische Besatzung gerade in seinen Staaten nöthig? — Kaum sind etwa mehr als ein Duzend Jahre verflossen, seitdem die Stadt Ancona, die doch, um mit jenem Gesandten des Hochmeisters zu reden, unter dem Pabst gelegen ist, offen des Pabstes Bann verachtete. Eben so gewiß ist es, daß man das schlimmste erwarten dürfe, wenn man mit Prälaten und Pfaffen zu schaffen hat; die vergangenen Zeiten waren so reich an Erfahrungen davon, daß des Volkes Bewußtsein sie in einer großen Zahl kernhafter Sprüche ausgemünzt hat, die aber meist so fein sind, daß wir Anstand nehmen, dieselben mitzutheilen. Ob aber unser Gesandter auch darin recht hat, daß der Teufel nicht so häßlich ist, als man ihn malet, darüber wollen wir nicht mit ihm streiten. Jedenfalls ist er häßlich genug. Uns interessiert übrigens weniger die Art, wie er gemalt wird, als die Manier in welcher er selbst malt. Wir werden zeigen, daß er wenigstens ein schlechter Historienmaler ist, daß er, wenn er Historien malen will, nie malt, was er zu malen sich vorsetzt, sondern wider Willen immer nur — sein eigenes Portrait, das er mindestens immerdar, wie man treffend sagt, sein Siegel darauf drückt — scilicet. —

Nun müssen wir aber doch bekennen, daß der Erzbischof die excommunicirten Männer in Karlsruhe und Freiburg noch glimpflich behandelt hat, indem er gegen sie nur so, wie er gesprochen, nicht aber nach altgültiger Kirchenvorschrift, folgende Bannformel gesprochen hat:

den kirchlichen Gesetzen und den Beispielen der heiligen Väter zufolge, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, kraft der Auctorität, die den Bischöfen von dem ersten der Apostel, Petrus, ertheilt worden, stoßen wir die Kirchenräthe aus dem Schooß der heil. Kirche und belegen sie mit dem Anathema des ewigen Fluches: Sie seien verflucht in der Stadt, verflucht auf dem Lande und verflucht seien ihre Ueberreste, verflucht sei die Frucht ihres Leibes und verflucht die Frucht ihres Afters! Verflucht sei ihr Eingang und verflucht ihr Ausgang! Verflucht seien sie im Hause und verflucht auf dem Felde. Es müssen über sie kommen alle Flüche, die der Herr durch Mose den Uebertretern unter dem Volke Gottes hat ankündigen lassen; sie seien Anathema Maran Atha! Kein Christ sage ihnen einen Gruß, kein Priester lese ihnen Messe oder reiche ihnen das Abendmahl! Das Grab eines Esels sei ihr Grab, und ihr Leichnam Noth auf der Erde! — falls sie sich nicht bessern und der heil. Kirche durch Besserung und angenehme Buße Genugthuung leisten. *) —

Das wäre doch ganz was anderes gewesen und sie hätten dann zugleich das Verständniß zu Kaiser Friedrich II. Ausspruch gefunden: Hei! wer von solchem Dräuen stirbt, den soll man mit Esels Fürwizzen zu Grabe läuten! mit dem er dem päpstlichen Bann drohen begegnete.

*) Reginonis Libri II. de eccles. disciplinis. L. II. c. 412.

III.

Die Vermittlung.

Seit das Kriegsunwetter an der Donau aufgestiegen und die vier Mächte verwundersam sich bemühen, den drohenden Sturm im Interesse des europäischen Friedens zu beschwören, ist die „Vermittlung“ in aller Leute Mund. — Kein Wunder daher, daß der Gedanke einer Vermittlung auch in dem Badischen Bischofsstreit in Kurs gekommen ist.

Aber haben die guten Leute, welche den Begriff der Vermittlung so geläufig mit Zunge und Feder handhaben, wohl auch bedacht, wie schwer derselbe in der Wirklichkeit wiegt, welcherlei er voraussetzt? — Oder ist dieser Begriff im Sinne des heutigen völkerrechtlichen Verkehrs auf einen Fall von rein staatsrechtlicher Natur irgend anwendbar? — Welche Regierung würde sich die Blöße geben, eine Vermittlung in diesem Sinne anzubieten, welche es über sich gewinnen, sie in diesem Sinne anzunehmen? — Geschah es etwa zur Zeit Kossuth's, daß eine der Mächte Oesterreich, oder zur Zeit Hecker's und Brentano's, daß eine derselben Baden und Deutschland ihre Vermittlung in solchem Sinne anbot? — Welch folgenschwere Concession, eine Selbstvernichtung wäre es, wenn Baden durch Annahme einer Vermittlung sich die wahre Natur des Rechtsverhältnisses, in welchem der Staat zur katholischen Kirche des Landes steht, escamotiren lassen wollte? — Welchen Mangel an Fähigkeit setzt man bei der Badischen Regierung voraus, wenn man ihr zutraut, daß sie durch die Annahme einer solchen Vermittlung die Stellung des Erzbischofs (ihres Unterthans) zu ihr (seiner Obrigkeit) als eine „internationale“ anerkennen würde? — Hat man vergessen, daß eine solche Vermittlung nichts mehr und nichts weniger wäre, als der erste Schritt zu einer

Schutzherrschaft eines Staates über die Unterthanen des andern, ein Keil, hineingetrieben in die Einheit des Staates, der sie endlich sprengen müßte? — Sind es nicht ähnliche unberufene Vermittelungen, um deren willen der Krieg an der Donau sich entzündet hat? Und wie wird diese Art russischer Vermittelungen in den maassgebenden Kreisen Europa's beurtheilt? Man lese im „Lloyd,“ dem Organ der Anschauungen des österreichischen Ministeriums d. a. U., die neuesten Ausführungen über die Gränzen der Pflicht der Dankbarkeit gegen einen frühern Bundesgenossen.

Oder sollten etwa Begriffe dieser Art nicht bloß in Kurs gekommen, sollten sie etwa in Kurs gesetzt worden sein? sollten da oder dort wirklich Wünsche nach einer Verkehrung des klaren Rechtsverhältnisses zwischen Obrigkeit und Unterthan in Baden gehegt werden? — sollte man deren Verwirklichung unvermerkt durch solche „Vermittelung“ einleiten wollen? — sollte unser Historienmaler mit der „Vermittelung“ nur sich selbst portrairt haben? —

Hüte dich, Zähringer! — der Teufel pfeift einem süß, ehe er aufsteht, und Trauwohl ritt das Pferd hinweg. — Es ist hinreichender Grund vorhanden, dergleichen zu glauben; ja, es wäre wohl manchem gar nicht unerwünscht, wenn auch hier, anstatt unvermerkt einzuleiten, *via facti* vorgeschritten würde, wenn ein Vermittler austräte, der etwa à la Menschikoff in Paletot und den runden Hut auf dem Kopf, vielleicht auch mit der Cigarre im Munde, dem badischen Reis-Effendi sein *sic volo sic jubeo!* auf den Tisch wüfse, während ein anderer Gortschakoff mit den vertragswidrigen 3000 an die Murg rückte.

Aber freilich, dahin wird es, so denken, so hoffen wir, niemals kommen!

Seit dem erzbischöflichen Hirtenbrief vom 11. November d. J. ist die badische Angelegenheit in ein Stadium getreten, welches zwischen den Forderungen des oberrheinischen Episcopats und den Gewaltschritten des Erzbischofs zur Unterwerfung der Staats-Regierung unter den Willen des kirchlichen Regiments eine scharfe Trennung eben so nöthig macht, als selbst herbeiführt. Keine Regierung, sie möchte über jene Forderungen im Einzelnen denken, wie sie wollte, kann oder wird, so Gott will! der Selbsthülfe, noch weniger den Grundsätzen, wie sie der Hirtenbrief verkündet hat, eine Indemnität zu Theil werden lassen, geschweige denn das Wort reden, oder gar auch nur den Schein eines Schutzes zu verleihen wagen!

„Denn“, so haben ehrliche Männer in öffentlichen Blättern bereits mit Recht gesagt und wir können es nicht besser,“ der Hirtenbrief „enthält alle Voraussetzungen, die zur Feststellung solcher strafbaren „Handlungen nöthig sind, wie sie alle Strafgesetzbücher unter der all- „gemeinen Rubrik: Verbrechen gegen den Staat und dessen „Gewalten, vorsehen. Es kann sich also nur noch fragen: ob etwa „noch andere Handlungen vorgekommen sind, die mit den erzbischöf- „lichen Gewaltschritten in Verbindung stehen und den Character der „Strafbarkeit an sich tragen, etwa weil sie die Merkmale der Mit- „thätigkeit, Beihilfe, Begünstigung enthalten.“

„Auch die Beantwortung dieser Frage ist leicht, so bald man den „unbefangenen Blick auf die Verkündigungen des Hirtenbriefs von den „Kanzeln und auf solcher Art Beschlüsse wirft, welche die Versammlung „von Geistlichen des Taubergrundes am 15. November d. J. zu fassen „beliebte. Denn jenen und diesen wohnen solche Merkmale, wie die „erwähnten, unzweifelhaft inne.“

Wenn sonach bis das gröblich verletzte Gesetz seine Sühne erhalten hat und der aufgelehnte Erzbischof zum Gehorsam gegen seinen Souverain, zur Folgeleistung der bestehenden und den Staat constituirenden Gesetzgebung, die er früher geübt hat, zurückgekehrt ist, von einem weitem Austrag der Sache, um die die Forderungen des Episcopats sich drehen und, wohl zu bemerken, in Streit, nicht zwischen dem Episcopat und Baden allein, sondern zwischen dem Episcopat und allen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz sich drehen, nicht die Rede sein kann, — wohin sollte selbst alsdann die Vermittelung kommen? —

Von Preußen, das dürfen wir bestimmt sagen, gewiß nicht. Da ist man der Ansicht, welche wohl auch öffentlich ausgesprochen werden dürfte, daß es gegen alles Herkommen und Ordnung sei, wenn eine Regierung die Vermittelung zwischen einem Unterthan und seiner Regierung übernehme. Zur Stunde ist man ferner der Ansicht, daß der Erzbischof zu Freiburg unzweifelhaft ein Unterthan sei, der der Krone Baden seinen Eid geleistet hat, und man ist endlich auch der Ansicht, daß seine Stellung als Kirchenfürst nichts an dem Herkommen ändere, das bei seinem Gebaren so wie überhaupt die Vermittelung jeder fremden Regierung ausschließt. Wir finden die Bestätigung in einem jüngsten Blatte einer inspirationsfähigen preussischen Zeitung mit einem Winke, der weiter deutet.

„Soll nun etwa der Pabst vermitteln? — Er wäre ja Ver-

„mittler in eigener Sache. Denn das „Vorgehen“ des Erzbischofs „geschah, wenn nicht auf Geheiß, doch mit Vorwissen der römischen „Curie. Warum gebot der Pabst nicht rechtzeitig sein: Halt! — ? „Vermittelt der Pabst, dann kömmt jedenfalls der Staat gegen die „Kirche in Nachtheil. Ohnehin ist von Roms alter Taktik denkbar, „daß es nur Händel suchen läßt, um durch Vergleich und Ver- „mittelung zu gewinnen.“

„Nur im Wege der Beschwerde etwa läßt sich die Angelegenheit, „so weit sie nicht vor den — ordentlichen — Richter gehört, „vor den Pabst bringen. Dann wird sich zeigen, wessen sich der „Staat vom Oberhaupt der katholischen Kirche zu versehen hat. —“

„Oder soll allensfalls“, — wie man schon munkelt, — „der „Bischof von Straßburg vermitteln? Nein! wahrlich nicht. Denn „damit gewänne, abgesehen von allem andern, Frankreich nur neuen“ — und den gefährlichsten — „Einfluß in Deutschland. Dieß wäre um „so schlimmer, als es leider an Anzeichen dafür nicht fehlt, daß für „solchen Einfluß hie und da Geneigtheit“, — selbst schandbare Em- „pfindlichkeit — „besteht. —“

Gott besser's! — Es ist so; bedenkt aber Alle, die es angeht: der Mittelsmann hat den Teufel auf der Zunge und wer ihm zuhört, kriegt den Teufel in die Ohren. —

IV.

Die auswärtigen Drohungen.

Von allem Drohenden wäre also die „Vermittelung“ weitaus das drohendste, drohender als alle Noten des drohendsten Inhalts, drohender als die ernstesten Vorstellungen schwachmüthiger Freunde, drohender selbst als der offene Abfall unzuverlässiger Bundesgenossen. Denn, glaubts nur, diese „Vermittelung“ wäre die anticipirte Entscheidung der Sache selbst. —

Aber man fragt: was es für eine Bewandniß mit dem ganzen Drohlärmen des „Mainzer Journals“ und seiner Allirten eigentlich habe?

Es ist Thatsache, daß auch der Kleinstaat in der Reihe der Staaten mit rangirt, in irgend einem Grade an dem völkerrechtlichen Verkehre Theil nimmt, internationale Beziehungen zu pflegen und wahrzunehmen, außerhalb seiner Gränzen gegen natürliche wie geschichtliche Antipathien sich zu sichern, auf natürliche wie geschichtliche Sympathien sich zu stützen, den Widerstreit entgegengesetzter Interessen zu überwinden, mit verwandten Interessen durch Alliancen sich enger zu verknüpfen hat. Seine internationalen Beziehungen bilden einen der wichtigsten Factoren in der Geschichte jedes Staats; die Geschichte aber ist es, die der Politik ihre festen Geleise anweist.

Daß nun die Geschichte des ältern, wie des neueren Badens die internationale Stellung des kleinen Staates und die natürlichen Verknüpfungen und Geleise seiner Politik zunächst in dem süddeutschen Staaten-Complex nicht sehr kenntlich hervortreten lasse, wird niemand zu behaupten wagen, welcher mit der Geschichte Badens einigermaßen vertraut ist. Man kann von den ältern Zeiten absehen, aber seit der Erhebung Badens zum Kurfürstenthum 1803 bis zum Frankfurter Territorialrecess 1820 und von da bis zur Unterdrückung der deutschen Revolution auf badischem Boden durch preussische Waffen sind die Lichter

und Schatten der internationalen Stellung Badens, seine natürlichen Alliancen, wie deren Gegentheil, auch für eine minder scharfsichtige Betrachtung leicht zu entdecken.

Wir können uns vor der Hand füglich enthalten, aus dem, was diese Geschichte an die Hand giebt, Folgerungen zu ziehen in Beziehung auf die muthmaßliche Art des Antheils, welcher von den nachbarlichen, wie von den entfernter liegenden Bundes-Regierungen an der Erledigung der vorliegenden Frage entweder genommen wird, oder noch genommen werden kann. Wir haben guten Grund zu hoffen, daß es nicht nöthig werden wird auf Betrachtungen dieser Art zurück zu kommen, denn die badische Bischofsfrage ist so klar ausgesprochen thatsächlicher Natur und zugleich sind die grundsätzlichen Kategorien für ihre Entscheidung in dem heutigen deutschen Staatsrecht so leicht gefunden und unmißverstehbar festgestellt, daß kaum anzunehmen ist, sie könnten sich irgend einer deutschen Regierung verdunkeln. Ja, sie theilen in der Hauptsache sämmtlich ein Allen gemeinsames Interesse.

In Württemberg und beiden Hessen, in Nassau und Frankfurt, deren katholische Gebietstheile mit denen von Baden die oberrheinische Kirchenprovinz bilden, liegt an und für sich dieselbe Frage vor. Noch das eben ablaufende Jahr hat, wie das vorige, Abgeordnete aller dieser Regierungen mit der badischen zu Conferenzen über die sich gleichen Forderungen ihrer Landesbischöfe vereinigt gesehen. Einzig das, daß dort die Bischöfe noch nicht *via facti*, d. i. in offener, erklärter Auflehnung gegen die Staatsgewalt vorzuschreiten für gut gefunden haben, macht für den Augenblick den Unterschied aus. Der Grund der Zögerung wird gelegentlich zur Sprache kommen.

In Baiern wurden vor kaum zwei Jahren vom dortigen Episcopate ohngefähr die gleichen Forderungen, wie in der oberrheinischen Kirchenprovinz gestellt, fanden aber von Seiten der Regierung, wie der Kammern eine dem Clerus gleich unerwünschte Erledigung. Den Beweis dafür findet Jeder ohne Mühe in den letzten Jahrgängen des „Katholiken“, der Augsburger „Postzeitung.“

In der preussischen Verfassung blieb durch die vereinten Bemühungen der katholischen Rechten und der nichtkatholischen Linken bei der letzten Verfassungs-Revision ein in sehr grundrechtlicher Allgemeinheit formulirter Paragraph über die Freiheit und Selbständigkeit der kirchlichen Konfessionen in Ordnung und Verwaltung ihrer

innern Angelegenheiten stehen; — doch wurde selbst in den preussischen Kammern gegen den Widerspruch der „Chauffirten“ durchgesetzt, daß die Regelung dieser Selbständigkeit der Gesetzgebung vorbehalten bleiben sollte.

Wenn aber in Preußen eine verständige legislative Interpretation jenes Paragraphen in Rücksicht auf die katholische Kirche bis jetzt noch nicht ans Licht getreten ist, dagegen die preussische Regierung mittlerweile factisch zu einer Reihe von solchen Concessionen sich verstanden hat, daß der Erzbischof von Freiburg Anlaß nehmen durfte, in seinem Schreiben vom 4. November d. J. „die erhabene Weisheit Sr. Majestät des Königs“ dem badischen Staatsministerium als nachahmungswürdiges Exempel ausdrücklich vor Augen zu stellen, so beweiset dieses preussische Beispiel, nicht etwa die Richtigkeit der preussischen Kirchenpolitik, sondern lediglich die zeitliche Unvollständigkeit seiner, durch höchst bekannte Ursächlichkeiten, im organischen Fortschritt gehemmten Gesetzgebung. Die Nachsicht, welche von der preuss. Regierung bis jetzt gegen eine factische Ausdeutung der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit, welche in Süddeutschland nirgends Anerkennung gefunden hat, auf Seiten des preuss. Episcopats geübt wurde, beweiset in keinem Falle, daß die preuss. Regierung für alle Zeiten von dem Gedanken einer gesetzlichen Normirung, beziehungsweise auch Restriction jener Deutung Umgang genommen habe, — am wenigsten aber, daß sie das Vorgehen des oberrheinischen Episcopats gut heißen, oder gar noch zu unterstützen im Stande sein würde. Unlängst wurde noch auf Anlaß des Badischen Streites von der officiösen „Zeit“ die Erklärung abgegeben: der Begriff der Selbständigkeit der Kirche ist so wenig bestimmt, daß man ihn bis zum Ruin jedes politischen Staatsorganismus ausdehnen und aus dem Universum eine römische Provinz machen könnte. — Nun, wahrlich! Preußen wird weder sich zu einer römischen Provinz machen lassen, noch auch helfen, daß andere wohlgelegene Länder dazu gemacht werden.

Auch Oesterreich wird dergleichen weder sich gefallen lassen, noch thun. — Dem mit Ausnahme von zweien Punkten gelten in Oesterreich in der Hauptsache dieselben Gesetze*), gegen welche der oberrheinische Episcopat in seinen Denkschriften sich erklärt und der

*) Vergl. Beleuchtung der Denkschrift des oberrheinischen Episcopats. Leipzig 1853. (Von einem österreichischen Gelehrten.)

Erzbischof in Freiburg den Weg offenbarer Auflehnung betreten hat. Die Ausnahmen sind aber folgende:

Im Jahre 1850 hat Oesterreich nach dem Vorgange Frankreichs das landesherrliche Placet aufgehoben und in einem Unterrichtsgesetz dem Clerus große Freiheiten und großen Einfluß in Beziehung auf den Unterricht eingeräumt. —

Dies letztere war eine Concession, welcher Oesterreich nicht ausweichen konnte, weil ihm nur die Alternative gestellt blieb, entweder auf ein Unterrichtssystem überhaupt zu verzichten, oder es wie bisher den Händen des Clerus anzuvertrauen; denn vom Tode Kaiser Joseph II. bis auf Kaiser Franz Joseph hatte die österreichische Regierung versäumt, Männer zur Durchführung eines nicht clerikalen Unterrichtssystems in einer nur einiger Maßen genügenden Zahl heranzubilden.

Die Aufhebung des Placet aber ist ein Compliment, welches, nachdem Frankreich vorangegangen war, Oesterreich in seiner Lage seinem Clerus auch machen mußte. Für jeden der beiden Staaten aber war es das wohlfeilste Compliment, das sich finden ließ, weil die Aufhebung eine Maaßregel betraf, die für diese beiden Staaten von keiner nur irgend erheblichen practischen Bedeutung ist. Warum? — In Frankreich legt das Concordat vom J. 1801, in Oesterreich das, durch die, ihrer selbst bewusste Kraft, mitunter aber auch lediglich durch das Ungeßüm der kaiserlichen Regierung im Laufe der Jahrhunderte erweiterte Staatskirchenrecht die Ernennung der Bischöfe, und vielfältig selbst der Domherren, ohne Einschränkung in die Hände der Kaiser.

Der katholische Gelehrte und Domherr zu Freiburg, Staudenmaier, gewiß für uns eine unzuverlässige Quelle, erzählt darüber mancherlei Interessantes, wie bald die Könige und Kaiser, bald die Stände, das Recht der Krone mit und ohne Indult gehandhabt, mit energischem Ernste unablässig geschützt, wie die Erzherzöge, Könige und Kaiser, die „apostolische Kaiserin“, Maria Theresia, so gut, wie der furchtlose Kaiser Joseph II., ununterbrochen das Hoheitsrecht der Krone gewahrt, die Ein- und Uebergriffe des Clerus und der Päbste zurückgewiesen haben, wie der letztere die angebotene Bewilligung zur Ernennung der Bischöfe in seinen italienischen Staaten ablehnte und sie nur auf Zureden des Päbstes, und nur unter dem Beisatze annahm, daß die Ernennung „Kraft des der Souveränität anhängenden Rechtes“ geschehe. Später hat die Krone Oesterreich in ihren successiven neuen Ländererwerbungen das Recht der

Bischofsernennung vertragsmäßig an sich genommen und das Resultat ist, daß heute im ganzen weiten Kaiserreiche, wenige Bisthümer, wie Salzburg, Olmütz, Seckau, Lavant und Gurl ausgenommen, die „landesherrliche“ Ernennung durchgehends Statt findet. *)

Was kann neben einem Hoheits-Recht der Staatsgewalt von solchem Gewicht, und in dessen Besitz auch Baiern sich zu setzen gewußt hat, die Aufhebung des Placet, gegen deren Mißbrauch ohnehin das Strafgesetzbuch schützt, noch bedeuten? Wie leicht ist es überdies einzusehen, daß ein Staat, welcher in der Lombardei über eine zahlreiche Armee gebietet, welcher in Toscana Garnison hat, welcher endlich Ferrara und Ancona besetzt hält, Mittel genug in Händen hat, um sich für Concessionen an seine Landes-Hierarchie nöthigen Falls schadlos zu halten und gegen Aus- und Ueberschreitungen derselben an oberster kirchlicher Stelle die erforderlichen Garantien zu verschaffen.

Daß der österreichische Episkopat die 1850 erlangten Concessionen nicht höher achtet, als sie zu taxiren sind, daß er noch eine beträchtliche Summe von weiteren verlangt, daß auch er sich an den Reigen der ungelinden, hadersüchtigen, trotzig pochenden Bischöfe anschließt, welcher aller Orten, seit man so siegreich „mit der Revolution gebrochen“ und im Siegestaumel kein Ende weiß, auftritt, ist eine bekannte Sache. Roth ist überall schwarz geworden.

Aber noch sind diese Concessionen nicht gemacht, und, achtet man auf die Erörterungen, welche vor wenigen Wochen der „Lloyd“ über die österreichische Unterrichtsfrage gebracht hat, so erscheint es nicht sehr wahrscheinlich, als ob das Ministerium Thun dem pfäffischen Andrang weichen werde.

Noch steht das Princip eines Hoheitsrechtes, das der Staat über die Kirche zu üben hat und üben muß, — noch stehen eine Summe daraus abfließender Einzelrechte, wie in der oberrheinischen Kirchen-Provinz, — noch steht alles Wesentliche von dem, wogegen der Erzbischof von Freiburg *via facti* aufgetreten ist, in Oesterreich selber und in Baiern, wenn auch nicht in unbestrittener Geltung, doch „in anerkannter Wirksamkeit.“ — Wenn also in irgend einer Beziehung, so besteht in Rücksicht auf den Bischofsstreit zwischen

*) Geschichte der Bischofswahlen von F. A. Staudenmaier. Tübingen 1830. pag. 374 u. ff.

Baden und seinen Bundes- und Nachbar-Staaten, ohne Ausnahme, eine enge „Solidarität staatsrechtlicher Interessen.“

Aber selbst wenn das nicht wäre, sollte es wohl der „Sagacität“ eines Cabinets, und namentlich des Kaiserlich-Königlichen, entgehen können, daß Regierungen, denen jene oder gleiche umfassende Compensationsmittel nicht zu Gebote stehen, welche eben darum außer Stande sind, der Kaiserlichen Regierung auf das Gebiet jener Concessionen zu folgen, daß solche Regierungen für Wahrung des Hoheitsrechtes aller Kronen ihrerseits der Aufrechthaltung von Gesetzen bedürfen, deren man anderwärts vielleicht entzathen kann? — Oder sollte man sich wohl in Wien, und irgendwo überhaupt, die bedenklichen Folgen einer empörerischen und empörenden Selbsthilfe verbergen, wie die des Badischen Erzbischofs, einer solchen Auflehnung, wenn sie die geringste Unterstützung anstatt ernster Ahndung fände, — sollte man irgendwo über die offenen Angriffe auf die Staats- und Gesetzes-Autorität in einem Nachbar-, einem Bundeslande hinwegsehen können zu einer Zeit, welche ohnehin noch so manchen gefährlichen und bedenklichen Gährungsstoff birgt, in welcher der allgemeine Friede für Hütten und Paläste so ernstlich in Frage steht —? auch dann noch, wenn die Wirkungen jener Auflehnung bereits zu allen Mitteln der Revolution, zu Adressen, Geldsammeln, Wühlen, greifen und die Schürer, die Hezer, die Führer, die Anstifter sich derselben freuen, und, wie ein Bischof 1848 die „Errungenschaften“ kirchlich verdanken und feiern ließ, sich nicht entblöden, den großen Haufen kirchlich zu beunruhigen, zu bearbeiten, mit dem Heiliggewohnten zu spiegelsechten, wenn Manifestationen, wie die „Berichtigung“ aus dem Linzgau, durch die gelesesten Blätter der Achselträger*) verbreitet werden? —

In der That, es müßte sehr weit gekommen sein, wenn hinter den Behauptungen der ultramontanen Blätter und ihrer protestantischen Geistesverwandten: es sei zu Gunsten des Erzbischofs eine Intervention erfolgt, wirklich eine Thatjache stände. Die Umgestaltung der europäischen Territorial-Verhältnisse, welche man als unvermeidliche Folge der drohenden kriegerischen Conflict zu befürchten, als die Bedingungen der Herstellung eines neuen europäischen Gleichgewichts zu betrachten sich gewöhnt hat, müßten doch in der That sehr nahe bevorstehen, viel näher und unmittelbarer, als sie bevorzustehen scheinen, wenn man schon jetzt, in Vorausnahme einer möglichen, einer kom-

*) A. A. Z. Beilage No. 338.

menden neuen völkerrechtlichen Gruppierung, das geltende Staatsrecht in den Ländern, die man etwa bestimmt erachtet haben könnte, als Opfer zu fallen, über den Haufen werfen lassen, helfen wollte.

Wenn aber das nicht, wo wäre ein Grund zu einer „Güterzertrümmerung“ im Gebiete des Staatsrechts abzusehen, nachdem man, von den volkswirtschaftlichen Wirkungen einer solchen sich zu überzeugen, so manche Gelegenheit hatte? — Ohnehin klebt an ihr der Makel jedes schmutzigen Tüdinges und es hat seit der Theilung von Polen auch die „große“ Politik manche Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt von dem tiefen Sinne des uralten Gebotes:

„laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses u.

Die Willkür der herrschenden Mächte

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Die Miliz der streitenden Kirche.

Gehört nun in Wahrheit und wenigstens noch zur Zeit eine Intervention der größern Mächte, vor allem des Wiener Cabinets, in dem fraglichen Sinne zu den Undenkbarkeiten, so hätten schon deshalb die Gerüchte von einer solchen der Widerlegungen nicht bedurft, welche sie selbst von der Seite gefunden haben, wo man seinen Verdruss über die Nothwendigkeit, sie widerlegen zu müssen, wie seine Feindseligkeit gegen das Haus Baden nur schlecht zu verbergen weiß. *) Es waren Schüsse, aber nur aus Hollunderbüchsen; sie sollten als Schreckschüsse in die Welt hinaus donnern, haben aber diejenigen nicht erschreckt, auf welche die Wirkung zunächst berechnet war. Allzudeutlich erkannte man am Ton die Unschuld des Geschüzes, und daneben bloß die, freilich keinesweges besonders unschuldige — Freude der Artilleristen.

Man hat in Baden sehr genaue Kenntniß von dieser Art von Militair, das die Specialrevue passiren zu lassen wir später die Gelegenheit finden werden. Es sind der Leute nicht viele und sie sind zumeist der Art, daß man zu ihnen sagt: „Suum cuique!“ und ihnen zu dem Behuf den Rücken zudreht. Gesammelt hat sich der kleine, tolle Haufen in den ersten Zeiten der preussischen Occupation des Landes. Als die Furcht vor den Rothhen von manchem muthigen Herzen genommen war, ohngefähr um die Zeit als der „Ritter“ in den Angriffen auf das abgetretene Ministerium Beck seinen staats-

*) J. B. A. A. J. 1853. No. 334.

männischen Beruf, seinen Anspruch auf Verwendung in den höchsten Regionen des Staatsdienstes so glänzend dokumentirte, freilich aber auch von dem gallenlosen Beck mit seinen eigenen Worten und Werken in der tollen Zeit, von dem Geschichtschreiber derselben aber etwas schärfer blamirt wurde, da begann eine Parole durch die Luft zu schwirren, die lautete bald: „das lebensunfähige Baden!“ bald: „man versteht in Baden nicht zu regieren!“ — Sie war „wie das Mädchen aus der Fremde“; denn „man wußte nicht woher sie kam.“ Sicher nicht aus Preußen; denn grade Preußen hielt Wache gegen versteckte Worte und heimliche Waffen. Es war die Parole für die trotz des preußischen Belagerungsstandes sich bildenden Cadres einer Miliz der streitenden Kirche.

Die Jesuitenmissionen, welche seit 1851 das badische Land zu durchziehen anfangen, und verwundersam, z. B. in einer interessanten Stadt von einem Katholiken, einem Protestanten und einem Juden (drei Hosen eines Tuchs) in Compagnie, eingeführt und gefördert wurden, warben die Mannschaft und — die Weibschafft, während Stifter und Schöpfer die Marktendereien und Caravansereien mit guter Küche und reichem Keller lieferten. — Wer den Versammlungen der sogenannten Pius-Vereine in den letzten Jahren gefolgt ist, der konnte dort die Oberoffiziere der neuen Miliz auf den Schild erheben sehen. —

Bereits im Februar 1852 war die Artillerie gebildet. Ihr erster Schuß *) war der Absicht nach ein Kernschuß auf das damalige Badische Ministerium des Innern, in Wahrheit aber auch nur ein Schreck-, zugleich ein Signalschuß zu wüthenden Angriffen auf diese Staatsbehörde, welche seitdem nicht aufgehört haben: denn „mit Unterirdischen ist kein ewiger Bund zu flechten!“

Endlich im September d. J. ist in Wien unter den Auspicien eines zweidienernden klugen Mannes auf den Plan getreten: „der erste Kaiserjäger der streitenden Kirche.“ — Man hat ihn dort gewiß nicht enrullirt, weder als einen Recruten für das k. k. Kaiserjäger-Regiment, denn das führt wackere, klare Augen und Herzen und sein langer Rock ist demselben zu ordonanzwidrig, noch als ein Gens oder ein Pilat in spe, denn zu solchem steckt in dem langathmigen Schreiber von Freiburg kein Holz. — Aber, das weiß man ja, einen

*) A. A. Z. 1852. Beil. No. 59. Vom Main.

„Luftigmacher“ braucht jedes Militair, besonders wenn Weg und Wetter schlecht sind und Noth an Mann geht; — nun, so ist denn eben der gute Mann von Wien heimgekehrt als der tollgewordene Hanswurst der streitenden Kirche.

Auf Wiedersehen! —

